


gemeinsam stark
kinder & für die
jugendlichen
in hannover




Stadtjugendring Hannover e.V. • Maschstraße 22-24 • 30169 Hannover

Fachbereich Jugend und Familie
Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit (51.58)


per Mail

 (0511) 88 41 17

 (0511) 80 94 454

 info@sjr-hannover.de

 www.sjr-hannover.de

 Haus der Jugend
Maschstraße 22-24
30169 Hannover

Stellungnahme des Stadtjugendrings zum Entwurf zur Richtlinien-Erweiterung zu Seminaren und Exkursionen der politischen Bildung

Vormerkung:

Als SJR begrüßen wir eine Erweiterung der bestehenden Richtlinie um die Möglichkeit der Förderung politische Seminare ohne direkten Juleica-Bezug, wie auch die Abtrennung eines kleinen Sammelansatzes dafür aus dem Sammelansatz für Bildungsmaßnahmen. Dieses Vorgehen entspricht fast vollständig unserem Vorschlag, wie wir ihn im AJHA am 28.03.2022 in Rahmen der Evaluation der Richtlinie beantragt hatten, welcher allerdings abgelehnt wurde.

Dass die Förderung von Seminaren zur politischen Bildung im Richtlinien Teil A angesiedelt ist und damit zur Beantragung durch alle Träger der freien Jugendhilfe freigegeben ist, begrüßen wir im Sinne der Vielfalt ebenfalls. Dessen ungeachtet handelt es sich um eine Verschiebung von Mitteln, die bisher ausschließlich für die Jugendverbandsarbeit (jetzt Richtlinien-Teil B) vorbehalten waren und damit um eine systematische Verringerung der Mittel zur Förderung der Jugendverbandsarbeit. Auch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Sammelansätze für Juleica-Seminare und Seminare für politische Bildung darf eine bedarfsdeckende Förderung von Juleica-Seminaren nicht gefährden, indem zukünftig weitere Verschiebungen von Mitteln vorgenommen werden. Stattdessen würden wir uns für eine Erhöhung des neu geschaffenen Sammelansatzes für Seminare politische Bildung zum Doppelhaushalt 2023/24 aussprechen, ohne dafür andere Zuwendungsansätze weiter zu verringern.

Konkret empfehlen wir als SJR, Bezugnehmend auf den am 20.09.22 versandten Entwurf zur Erweiterung der Richtlinie um den Punkt A 4.3 Seminare folgende Änderungen:

1. Erweiterung der Themenbereiche

Die (abschließende) Aufzählung der Themenbereiche ist sehr einschränkend formuliert und sollte um weitere Themen ergänzt werden. Des Weiteren sollte die Möglichkeit einer Erweiterung um ein Seminar zu einem darüberhinausgehenden Themenbereich nach Einzelfallprüfung geschaffen werden.

Wir empfehlen folgende Änderung:

4.3.1.1 Gefördert werden **v.a.** Vorhaben der politischen Bildung zu den Themen

- Nationalsozialismus
- Parlamentarische Demokratie
- **Grund- und Menschenrechte, insbes.** Kinderrechte



Scan mich!

Stadtjugendring Hannover e.V.
Haus der Jugend • Maschstraße 22-24 • 30169 Hannover
Tel. (0511) 88 41 17 • Fax (0511) 80 94 45 4 • www.sjr-hannover.de
Bankverbindung: Sparkasse Hannover • IBAN DE87 2505 0180 0000 8982 10



Social Media nicht vergessen!

- Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Europäische Union
- **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**
- **Globalisierung**
- **Außenpolitik**
- **Kolonialisierung**
- **Sozialstaat und Gesellschaft**
- **Medien, Journalismus und Digitalisierung**

Im begründeten Einzelfall kann nach Prüfung auch ein Seminar zur politischen Bildung als förderfähig anerkannt werden, das einen Schwerpunkt in einem anderen, als den o.g. Themenbereichen setzt und den anderen Kriterien für Vorhaben nach Nr. 4.3 entspricht.

2. Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gem. §23 LHO und §23 BHO

Aus unserer Sicht widerspricht der Vorrang von Bundes- und Landesmitteln vor kommunalen Zuwendungen dem Subsidiaritätsprinzip und den Regelungen in §§23 LHO und BHO und Nr. 4.3.1.4 muss deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Wir empfehlen folgende Änderung:

~~4.3.1.4 Vorrangung vor städtischen Zuwendungen sind zunächst Bundes- oder Landesmittel zu verwenden. Eine Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn solche Mittel nachweislich nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.~~

3. Erweiterung des Teilnehmenden-Kreises um TN aus der Region Hannover

Bildungsmaßnahmen und Seminare richten sich häufig an einen speziell interessierten Teilnehmenden-Kreis, bei Online-Maßnahmen könnten Teilnehmende aus dem ganzen Bundesgebiet zusammenkommen. Um zumindest bei diesen Maßnahmen nach 4.3 eine etwas größere Flexibilität zu ermöglichen, sprechen wir uns für eine Öffnung des Kreises der förderfähigen Teilnehmer*innen für solche mit Wohnsitz in der Region Hannover aus.

Wir empfehlen folgende Änderung:

4.3.1.2 Förderfähige Teilnehmende müssen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet **oder der Region Hannover** haben und im Alter von wenigstens 14 und höchstens 26 Jahren sein.

4. TN-Nachweis bei Online-Maßnahmen

Als einziges aus unserer Sicht praktikables Verfahren für einen Nachweis der Teilnehmer*innen-Zahl bei online stattfindenden Seminaren eignet sich aus unserer Sicht eine von der Seminarleitung für die Richtigkeit unterschriebene Teilnehmer*innen-Liste. Diese praxistaugliche Regelung haben wir bereits 2020 bei der Erweiterung der Richtlinie um die Förderfähigkeit von Online-Maßnahmen (damals als zeitnahe Reaktion auf die neue, pandemische Lage) vorgeschlagen und durch politischen Beschluss bestätigt bekommen. Warum der vorliegende Vorschlag diese Regelung nicht aufgreift, sondern stattdessen eine Lösung vorschlägt, die einen erheblichen bürokratisch/verwalterischen Mehraufwand bedeuten würde, ist uns unbegreiflich.

Wir empfehlen folgende Änderung:

~~4.3.3.4 Bei Online-Seminaren kann die persönliche Unterschrift durch eine Email jedes Teilnehmenden ersetzt werden, in dem der*die Teilnehmende die Anwesenheit im Seminar bestätigt~~ **eine persönliche Unterschrift der Seminarleitung, welche die Richtigkeit der Teilnehmendenliste und die Anwesenheit im Online-Seminar bestätigt, ersetzt werden.**

